

Merkblatt „Amtliche Basiskarte“

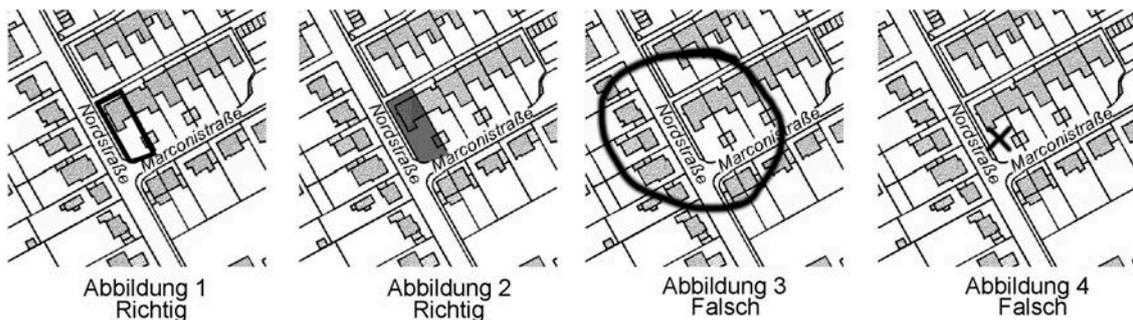
Für eine korrekte Bearbeitung ist es unerlässlich, dass ich einen Auszug aus der Amtlichen Basiskarte oder vergleichbarer Karte

- in ausreichender Ausdehnung mit min. 2 leserlichen Straßennamen und
- mit eindeutiger Abgrenzung des zu untersuchenden Gebietes

erhalte.

Folgende Unterlagen sind u.a. für die Bearbeitung nicht geeignet:

- Lage-, Bau-, Stadtpläne, ...
- lediglich Angabe der postalischen Anschrift
- ausschließliche Angabe von Flur und Flurstücksnummer



Fügen Sie daher zwingend einen solchen Ausschnitt der Amtlichen Basiskarte oder vergleichbarer Karte ihrem Antrag bei. Darin kennzeichnen Sie das zu untersuchende Gebiet **eindeutig** mit einer Umrandung (s. Abbildung 1) oder als Flächenfüllung (s. Abbildung 2). Sofern möglich und sinnvoll sollte diese Umrandung entlang von Grundstücks- oder Straßengrenzen bzw. topographischen Kartenelementen verlaufen. Verwenden Sie keine unklaren Gebietsangaben wie in Abbildung 3 oder 4 dargestellt. Sofern die Flächenabgrenzung nicht eindeutig identifiziert werden kann, müssen Unterlagen nachgefordert werden und die Luftbildauswertung verzögert sich.

Auszüge aus der Amtlichen Basiskarte erhalten Sie beim Amt für Katasterwesen und Geoinformation des Rhein-Sieg-Kreises.

Unter <https://stadtplan.troisdorf.de> oder <https://www.tim-online.nrw.de> finden Sie im Internet einen alternativen Zugriff auf die Amtliche Basiskarte 1:5.000, die ihrem Antrag als Bildschirmausdruck in Ergänzung mit der manuell eingetragenen Flächenabgrenzung beigelegt werden kann.